



Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Förderung von Projekten der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (Sonderprogramm MobiPro-EU)

1. Ziel der Förderung

In vielen europäischen Ländern herrscht derzeit eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. Die Europäische Union (EU) begegnet diesem Problem mit politischen Initiativen wie dem Einsatz von Strukturfondsmitteln zur Förderung Jugendlicher und der EU-Jugendgarantie. Die Anstrengungen auf Unionsebene werden dabei durch nationale Handlungskonzepte zur Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen flankiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in diesem Kontext im Jahr 2013 das ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Sonderprogramm MobiPro-EU initiiert, das eine Reihe von Förderleistungen zur Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener aus Europa bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland bietet.

Mit den Fördergrundsätzen aus 2014 (ergänzt durch die Änderung vom 12.05.2015) wird das Sonderprogramm angesichts des großen Interesses Ausbildungsinteressierter neu ausgerichtet. So erfolgt die Betreuung und Begleitung der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gruppenweise im Rahmen von Projekten.

Ziel des Sonderprogramms ist es, Hemmnisse der beruflichen Mobilität von jungen Menschen innerhalb der EU abzubauen und damit auch einen Beitrag zur Bekämpfung der europaweiten Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Mittelbar soll dies neue Wege der grenzüberschreitenden Fachkräftesicherung aufzeigen. Jugendliche und junge Erwachsene aus der EU sollen die Möglichkeit erhalten, eine betriebliche Berufsausbildung in Deutschland zu absolvieren. Der deutsche Ausbildungsmarkt soll konkret durch individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote wie die vorbereitende und begleitende Sprachförderung, die Zuschussung von Reise- und Lebensunterhaltskosten sowie flankierende Aktivitäten der Qualifizierung und Orientierung für ausbildungsinteressierte Jugendliche und junge Erwachsene aus dem europäischen Ausland zugänglicher gestaltet und die Gefahr von Ausbildungsabbrüchen verringert werden. Auch im Ausbildungsjahr 2016 sollen junge Ausbildungsinteressierte aus Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit erhalten, eine duale Berufsausbildung in Deutschland zu beginnen und auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss begleitet werden.



2. Grundsätze der Förderung

Das Sonderprogramm MobiPro-EU wird auf der Grundlage der Änderung der Fördergrundsätze zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ vom 12.05.2015 (BAnz AT 20.05.2015 B1) i. V. mit den Fördergrundsätzen vom 24.07.2014 (BAnz AT 30.07.2014 B2), der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), den entsprechenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung gefördert. Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung.

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, z. B. freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen, Kammern oder Verbände sein, die ihre Eignung zur Durchführung des Projektes in angemessener Weise nachweisen.

Zur Finanzierung der Projekte hat der Zuwendungsempfänger grundsätzlich Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einzubringen. Bemessungsgrundlage sind die zum Zeitpunkt der Antragstellung kalkulierten zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Punkt 4.2 der Fördergrundsätze vom 24.07.2014 dargestellt sind. Bei der Berechnungsgrundlage bleiben jedoch die Ausgaben zur Praktikumsvergütung, der tariflichen bzw. ortsüblichen Ausbildungsvergütung und die Reisekosten im Zusammenhang mit Praktikum, Ausbildung und Familienheimfahrten außer Betracht. Ausnahmen von der Höhe der geforderten Eigenmittel sind in begründeten Einzelfällen zulässig.

Darüber hinaus ist die Einbringung von Drittmitteln ausdrücklich erwünscht und wird positiv bewertet. Es ist insbesondere anzustreben, dass sich die Ausbildungsbetriebe über die von ihnen getragene Praktikums- bzw. Ausbildungsvergütung hinaus an den Kosten für die Fördermaßnahmen beteiligen.

Beachten Sie bitte, dass ausschließlich Projekte förderfähig sind, mit denen nach dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis der Bewilligungsbehörde begonnen wird.

Der Zuwendungsempfänger darf die Durchführung der Projekte nicht zur Gewinnerzielung betreiben.

Die Zuwendungsempfänger werden mittels eines zweistufigen Verfahrens ausgewählt:

- In der ersten Verfahrensstufe erhalten an einer Förderung interessierte Institutionen die Möglichkeit, einen Projektvorschlag einzureichen. Anschließend erfolgt eine Bewertung und Priorisierung der eingereichten Vorschläge durch die Bewilligungsbehörde und den Richtliniengeber.
- Im Rahmen der ersten Verfahrensstufe ausgewählte Projektträger erhalten mit Beginn der zweiten Verfahrensstufe die Möglichkeit zur Einreichung von Förderanträgen. Die Einreichung und Auswahl eines Projektvorschlages ist Voraussetzung für die Aufforderung zur Teilnahme am Antragsverfahren.



3. Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Projektvorschlägen (erste Verfahrensstufe)

3.1 Verfahrensablauf

Durch die Einreichung eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Förderinteressierte haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Projektvorschläge, die den Kriterien und Förderzielen der aktuellen Fördergrundsätze MobiPro-EU entsprechen, sind anhand des Projektvorschlagsformulars einzureichen.

Folgende Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Hauptformular Projektvorschlag
inkl. Anlage 1 „Arbeitsmarktliche Relevanz“
inkl. Anlage 2 „Finanzierungsplan“
inkl. Anlage 3 „Vermittlungsanforderung/-anmeldung ZAV“
- Trägerleitfaden „Einreichung von Projektvorschlägen“
- Arbeitshilfe „E-Mailverschlüsselung“

Die erforderlichen Formulare und der Leitfaden sind voraussichtlich bis 1. Juli 2015 abrufbar unter

www.thejobofmylife.de

Die geforderten Unterlagen und Nachweise müssen

bis zum 10.08.2015

der Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden. Das nähere Verfahren regelt die Arbeitshilfe zur „E-Mailverschlüsselung“.

Dem Träger wird nach Erfassung und Vorprüfung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugeleitet.

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch eine Auswahlkommission, der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit angehören (vgl. Punkt 7.1 der Fördergrundsätze i. V. mit der Änderung vom 12.05.2015).

Die ausgewählten Interessenten werden von der Bundesagentur für Arbeit (Bewilligungsbehörde)

bis zum 14.10.2015

benachrichtigt und zur Abgabe eines Projektantrages aufgefordert. Nicht ausgewählte Projektvorschläge werden zur Antragstellung nicht zugelassen. Auch hierzu erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.



3.2 Verbindliche Inhalte des Projektvorschlages

Die auf elektronischem Wege bereit gestellten Unterlagen zur Einreichung eines Projektvorschlages müssen vollständig ausgefüllt und gegebenenfalls durch aussagekräftige Erläuterungen ergänzt eingereicht werden. Projektvorschläge mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben werden im Bewertungsprozess nicht berücksichtigt. Die Bewilligungsbehörde kann bei nicht gravierenden Mängeln einmalig zur fristgemäßen Ergänzung oder Korrektur auffordern.

Folgende Aspekte sollen im Projektvorschlag insbesondere Berücksichtigung finden:

- Kerndaten zum Projektverlauf wie geplante Teilnehmerzahlen und avisierte Herkunftsländer¹ und Zielorte der Kandidatinnen und Kandidaten müssen benannt werden.
- Es sollten Grundinformationen zum regionalen Ausbildungsmarkt und den Branchen, in denen eine Berufsausbildung erfolgen soll, dargelegt werden. Wenn möglich sind die bestehenden Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben und deren Bedarfe konkret zu benennen.
- Es sollten detaillierte Angaben zu den möglichen Netzwerkpartnern für die Förderung im europäischen Ausland und in Deutschland sowie deren Eignung für die Umsetzung des Projektvorhabens gemacht werden. Sofern entsprechende Kooperationsbeziehungen bereits bestehen, sind diese im Projektvorschlag zu benennen und in geeigneter Form nachzuweisen.
- Von besonderer Bedeutung sind auch die konzeptionellen Überlegungen für die Deutschsprachförderung im Herkunftsland und in Deutschland sowie für die sozial- und berufspädagogische Begleitung.

Teilnehmerrekrutierung:

- Im Rahmen des Vorschlagsverfahrens erklärt der potenzielle Projektträger verbindlich, ob er die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) im Rahmen der Teilnehmerrekrutierung beteiligen möchte oder sich eigenständig um Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer bemüht. Der Internationale Personalservice der ZAV wird während des Vorschlagsverfahrens mit einem Beratungsangebot für interessierte Projektträger bei Rekrutierungsfragen zur Verfügung stehen.

Folgende Angaben zum Finanzierungsplan müssen enthalten sein:

- Dem Projektvorschlag ist eine Kostenkalkulation beizufügen, die mit dem integrierten Handlungskonzept übereinstimmt. Die Kosten für die einzelnen Unterstützungsleistungen (Deutschsprachkurse, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Reisekostenzuschüsse, begleitende Hilfen etc.) sind dabei gesondert auszuweisen.
- Eigenmittel des Zuwendungsempfängers müssen mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage siehe Punkt 4.2 der Fördergrundsätze. Ausnahmen von der Einbringung von Eigenmitteln müssen bereits im Projektvorschlag angegeben und begründet werden.
- Es ist ferner anzugeben, ob, in welcher Höhe, bei wem und in welcher Form Drittmittel (z. B. der Ausbildungsbetriebe) akquiriert werden sollen.

¹ Benennung des vorgesehenen Herkunftslandes und ggf. von Regionen wie z. B. Andalusien, Comunidad de Madrid.



Im Projektvorschlag können trägerseitig erstattungsfähige Ausgaben für administrative Aufwendungen in Höhe von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Reisekostenzuschüsse) deklariert werden. Zur Abbildung des Finanzplans ist das Muster in den Vorschlagsunterlagen zu nutzen und durch einzelne Detailkalkulationen zu ergänzen, wenn dies zum Verständnis erforderlich sein könnte.

Als Unterlagen zum Nachweis der **grundsätzlichen Eignung** als potenzieller Projektträger sind im Rahmen der ersten Verfahrensstufe z. B. einzureichen:

- Angaben zum Beleg der fachlichen Leistungsfähigkeit, z. B.
 - Referenzen über Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, im Bereich Berufsausbildung bzw. begleitende Förderungen in den letzten drei Jahren,
 - ggf. Zertifizierung der Einrichtung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV),
 - Nachweis von Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. QM-Handbuch) oder Zertifizierung (z. B. ISO-Norm).
- Der Bonitätsnachweis wird erbracht durch Vorlage
 - einer Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung,
 - einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und
 - des geprüften Jahresabschlusses des letzten verfügbaren Jahres.(Für juristische Personen des öffentlichen Rechts entfällt die Bonitätsprüfung.)
- *Letters of Intent*, z. B.
 - der für die Ausbildung zuständigen Stelle; darin soll die zuständige Stelle ihre Bereitschaft erklären, im Antragsverfahren zu bestätigen, dass die Betriebe die benötigte Ausbildungsberechtigung haben, und
 - gegebenenfalls weiterer bereits bekannter Kooperationspartner im Rahmen des Projektes.

3.3 Kriterien für die Auswahl von Projekten

Die Auswahl der grundsätzlich geeigneten Projekte erfolgt anhand folgender Qualitätskriterien:

- Qualität der Projektskizze und Plausibilität des integrierten Handlungskonzeptes, das die Förderelemente sowie die vorgesehenen Maßnahmen beschreibt sowie Maßnahmen zu Qualitätssicherung und Projektmonitoring (**Integrationsqualität**).
- Vernetzung der Akteure/Kooperationspartner im europäischen Ausland und in der Zielregion in Deutschland (**Netzwerkqualität**).
- Erfahrung sowie personelle und organisatorische Ausstattung des Projektträgers (**Strukturqualität**).
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen, Kosten-Leistungs-Verhältnis der vorgesehenen Ausgaben, insbesondere unter Berücksichtigung der vorgesehenen Eigen- und Drittmittel (**Angemessenheit der Finanzierungsplanung**).

Darüber hinaus fließt die arbeitsmarktliche Relevanz (**Regionale Passfähigkeit**) der Ausbildungsprojekte für die deutsche Zielregion ebenso in die Bewertung ein wie die Auswahl der Ausbildungsberufe. Im Ergebnis sollen die ausgewählten Projekte eine ausgewogene Branchenauswahl darstellen und damit die Attraktivität für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter steigern.



Ein Anspruch auf Projektauswahl auf Grund bereits nachgewiesener Projekte in den Vorjahren besteht nicht.

4. Antragsverfahren für ausgewählte Projektvorschläge

Die Träger ausgewählter Projektvorschläge werden von der Bewilligungsbehörde aufgefordert

bis zum 16.11.2015

einen Zuwendungsantrag zu stellen. Die Aufforderung zur Antragstellung wird im Oktober 2015 auf elektronischem Wege übersandt.

Für das Antragsverfahren werden die erforderlichen Antragsformulare und Kalkulationstools zur Erstellung des Finanzierungsplans auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind mit dem Zuwendungsantrag u. a. folgende Unterlagen und Nachweise vorzulegen:

- Benennung der Ausbildungsbetriebe und -berufe, die der Träger für Praktikum und die Ausbildung akquiriert hat.
- Erklärung der für die Ausbildung zuständigen Stelle, dass die Betriebe, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Praktikum und die Ausbildung absolvieren sollen, die Berechtigung zur Ausbildung haben.
- Erklärung, dass das zuständige Kultusministerium und die Berufsschulen über das Projekt informiert wurden.
- Nachweise, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Sprachkursanbieter den in den Fördergrundsätzen unter Punkt 5.1 genannten Voraussetzungen entsprechen.
- Ggf. Nachweise zu den Sprachkursanbietern im Herkunftsland.
- Die entsprechenden Nachweise zu den möglichen regionalen Umsetzern von Maßnahmen bzw. sonstiger sozial- und berufspädagogischer Begleitmaßnahmen.

Die gesamten Ausgaben und die durch die beantragte Zuwendung, die Eigenmittel und die Drittmittel gesicherte Finanzierung sind im Finanzierungsplan darzulegen. Die in diesem Plan ausgewiesenen Ausgaben dürfen grundsätzlich die bei der Einreichung des Projektvorschlags angegebenen Ausgaben nicht übersteigen. Der geprüfte und genehmigte Finanzierungsplan wird verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Die Träger versichern, dass sie den Teilnehmenden keine Kosten oder Gebühren auferlegen werden.

Rückfragen zum Projektauswahlverfahren richten Sie bitte per E-Mail an das Postfach:

MobiProEU-Aufruf2015@arbeitsagentur.de